

BVR – FINANZPOLITIK AKTUELL

Informationen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schellingstr. 4 · 10785 Berlin
Abteilung Geschäftspolitik/Interessenvertretung, Verbindungsstelle Parlament/Europapolitik · Thomas Stammen (verantwortlich), Mirian Fabian Breuer,
Julia Weishaupt, Dr. Volker Heegemann, Selina Glaap · Telefon: +49 30 2021-1605 · E-Mail: politik@bvr.de · Internet: www.bvr.de

LADESÄULENVERORDNUNG: KARTENAKZEPTANZ NÖTIG

Die Bundesregierung hat am 11. Mai eine neue Ladesäulenverordnung (LSVO) beschlossen. Konkret soll ab dem 1. Juli 2023 an allen neuen Ladesäulen mit Debit- und Kreditkarte bezahlt werden können. Das ist auch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Nur noch der Bundesrat muss zustimmen, damit einheitlich alle gängigen Bezahlssysteme an neuen E-Ladesäulen zur Verfügung stehen. Die zuständigen Ausschüsse im Bundesrat empfehlen jedoch eine Änderung der LSVO, die die einheitliche Akzeptanz von gängigen Debit- und Kreditkarten aufweichen würde. Die Pflicht zur Kartenakzeptanz (Option a) ist nur noch eine von drei Optionen, die nicht zwingend angeboten werden muss. Stattdessen würde auch kontaktloses Zahlen mittels NFC (Option b) oder die browserbasierte Bezahlung per Kreditkarte (Option c) reichen. Bei Option b wäre der ergänzende Einbau eines PIN-Pads nötig, um kontaktloses Zahlen zu ermöglichen. Die aufgeweichte Pflicht, nur noch eine der Optionen anbieten zu müssen, wie sie die Ausschussempfehlung vorsieht ([Link](#)), fällt hinter dem Vorschlag der Bundesregierung zurück. Nur mit einer einheitlichen Akzeptanz von Debit- und Kreditkarten an E-Ladesäulen kann gewährleistet werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher immer auch spontan laden können. Es gibt gute Gründe, die von der Bundesregierung beschlossene Ladesäulenverordnung anzunehmen.

Kartenzahlung führt zu mehr Ladevorgängen. Über 150 Millionen Debit- und Kreditkarten sind in Deutschland im Umlauf. Nahezu jede Bürgerin und jeder Bürger besitzt die girocard, mit der milliardenfach Transaktionen pro Jahr durchgeführt werden. Kartenakzeptanz führt zu einer signifikanten Steigerung der Ladevorgänge pro Säule, denn der einfache Zugang an der Ladesäule erhöht die Nutzerfreundlichkeit.

Kartenzahlung ist einfach, bequem und sicher. Ohne Registrierung oder Anmeldung kann direkt mit der Karte Strom bezahlt werden. Das heutige Bezahlchaos an den Ladesäulen hingegen bremst die Beliebtheit der E-Mobilität aus. Im Schnitt hat heute jeder E-Autofahrer drei Ladekarten von verschiedenen Anbietern, muss sich vorherig in Apps und auf Websites mit hochsensiblen Bezahlmodulen registrieren und verschiedenste Vertragsabschlüsse bewältigen.

Kartenzahlung ist erprobt und erschwinglich. Bezahlterminals für Debit- und Kreditkarten werden erfolgreich bereits an SB-Kassen, ÖPNV-Automaten, Snack-Automaten und sogar an Raststätten-Toiletten genutzt. Kartenterminals sind eine günstige und gängige Technik. Bezahlmodule gibt es bereits für 200 bis 300 Euro pro Stück. Da ein Kartenmodul an Ladepunkten für mehrere Ladesäulen genutzt werden kann, können die anfallenden Kosten pro Ladesäule zusätzlich stark gesenkt werden.

Kartenzahlung sichert Preistransparenz. Die in Terminals eingebauten Displays zeigen den genauen Preis für den geladenen Strom an der E-Ladesäule an. Beim Roaming und dem App-basierten Zahlen beim Stromtanken weiß er oder sie häufig nicht, was am Ende bezahlt werden muss. Gerade dieser Punkt ist aber – ebenso wie die Zahlungsmöglichkeit per Debit- und/oder Kreditkarte – den Verbraucherinnen und Verbrauchern besonders wichtig. Aufgrund der hohen Kosten der proprietären Zahlensysteme ist die Kilowattstunde dann auch noch teurer, als wenn sie per Karte bezahlt wird. ■

Position des BVR

- Der Bundesrat sollte die LSVO in der vom Bundeskabinett verabschiedeten Fassung mit der verbindlichen Kartenakzeptanz an allen E-Ladesäulen annehmen.
- Kreditwirtschaft, Ladesäulenhersteller, Handel, Mobilität und kommunale Spitzenverbände unterstützen den Regierungsentwurf der LSVO.

BVR-Positionen zur Bundestagswahl 2021: „Finanzvielfalt in Deutschland erhalten – regionale Banken stärken“

In weniger als drei Wochen findet die Bundestagswahl statt. Die Umfragen weisen eine hohe Dynamik auf, so dass viele verschiedene Regierungskonstellationen nach der Wahl möglich scheinen. Im Mittelpunkt der Wahlprogramme und der Debatten stehen vor allem Themen wie die Überwindung der Corona-Pandemie und die Klimapolitik, aber auch die Außen- und die Abgabenpolitik sind aktuell in den Fokus gerückt. Die klassische Finanzmarktregulierung steht eher im Schatten der Programme und der Diskussion. Der anhaltende Niedrigzins, die zunehmende Digitalisierung und stetig wachsende regulatorische Anforderungen sind Herausforderungen für die deutschen Kreditinstitute, besonders für kleine und mittlere Banken. Doch für einen wirtschaftlichen Neustart in der Pandemie und für wichtige Zukunftsinvestitionen, um unsere Gesellschaft nachhaltiger und digitaler zu machen, braucht es starke Finanzmärkte und Kreditinstitute. In der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig für Unternehmen und Privatkunden die enge Beziehung zu ihrer Hausbank ist. Die kommende Bundesregierung sollte daher einen verlässlichen Ordnungsrahmen schaffen, der gerade regionalverwurzelte Genossenschaftsbanken in Deutschland stärkt. Es braucht daher eine Politik, die klug und weitsichtig reguliert und Nutzen und Kosten jeder Maßnahme sorgfältig abwägt. Proportionalität in der Ausgestaltung ist dabei die Grundlage guter Finanzmarktregulierung. Die Politik sollte in der Gesetzgebung den Extra-Schritt gehen und die Regulierungsvorgaben anhand von Risiko und Größe der Finanzinstitute differenzieren. „One size fits all“ ist kein passendes Konzept der Finanzmarktregulierung. Der BVR hat mit seinem Positionspapier zur Bundestagswahl „Finanzvielfalt in Deutschland erhalten – regionale Banken stärken“ zwölf Positionen vorgelegt, die zeigen, wie der politische Rahmen gerade mit Blick auf Genossenschaftsbanken verbessert werden kann. **BVR-Positionspapier zur Bundestagswahl:** [Link](#)

Aktien sparen nimmt wieder Fahrt auf: deutsche Sparerinnen und Sparer investieren überdurchschnittlich

Die privaten Haushalte im Euroraum investieren wieder zunehmend in Aktien und andere Anteilsrechte, wie etwa Investmentfonds. Insbesondere deutsche Sparerinnen und Sparer engagieren sich seit mehreren Jahren verstärkt. Entsprechend stammten im ersten Quartal 2021 rund 43 Prozent der Geldvermögensbildung über Aktien und Investmentfonds privater Haushalte im Euroraum von deutschen Anlegern. Auch im Vorfeld der Coronapandemie war das Aktienengagement deutscher Privathaushalte überdurchschnittlich. Während Anleger im übrigen Euroraum Mittel aus dem Aktienmarkt abzogen, wurde in Deutschland weiter investiert. Dies zeigt eine auf Daten des europäischen Statistikamts Eurostat basierende Studie des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). "Investitionen in Aktien und Investmentfonds können für Sparer mit entsprechender Risikoneigung langfristig die Ertragschancen erhöhen und daher die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds abfedern", so BVR-Vorstandsmitglied Gerhard Hofmann. **BVR-Studie:** [Link](#)

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die rund 800 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank. Präsidentin des BVR ist Marija Kolak. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Gerhard Hofmann und Dr. Andreas Martin. Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der BVR betreibt ferner zwei institutsbezogene Sicherungssysteme. Dies ist zum einen die 100-prozentige Tochtergesellschaft „BVR Institutsicherung GmbH“, welche das amtlich anerkannte Einlagensicherungssystem darstellt, und zum anderen die freiwillige „Sicherungseinrichtung des BVR“ – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn und Brüssel. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie über politik@bvr.de oder unter +49 (0)30 / 2021-1605 oder auf der Website www.bvr.de.